



Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt

**Amt für Umwelt und Energie**  
**Lufthygieneamt beider Basel**  
**Amt für Wald beider Basel**

# **Umweltstrategie 2013 - 2016**

Basel, 11. Dezember 2012

## Einleitung

Das Amt für Umwelt und Energie, das Lufthygieneamt beider Basel und das Amt für Wald beider Basel haben erstmals für die Jahre 2009 – 2012 eine gemeinsame Strategie erarbeitet. Wir haben jetzt die bestehenden Leitsätze überprüft und leicht angepasst. Die neuen Ziele und Massnahmen für die kommenden vier Jahre haben wir vor dem Hintergrund verschiedener Herausforderungen, vor denen wir stehen, erarbeitet. Speziell hervorheben möchten wir:

- den Klimaschutz
- den Ausstieg aus der Kernenergie und die neue Energiestrategie des Bundes
- die Belastung der Gewässer mit Mikroverunreinigungen
- die Revitalisierung der Gewässer im städtischen Raum und im Zusammenhang mit der Trinkwassergewinnung
- die verstärkte Inanspruchnahme des öffentlichen Raums mit Auswirkungen auf den Abfall- und den Lärmbereich
- die Förderung der Biodiversität in den verschiedenen Ökosystemen und der gleichzeitige Kampf gegen invasive Neobiolen.

Mit den in der Strategie aufgeführten Massnahmen wollen wir besondere Anstrengungen unternehmen, um die Ziele erreichen zu können. Ebenso wichtig zur Zielerreichung sind aber auch unsere eigentlichen Kernaufgaben, d.h. die täglichen Routinearbeiten, die in der vorliegenden Strategie nicht speziell aufgeführt sind. Ihre Aufzählung würde den vorgegebenen Rahmen sprengen.

Jürg Hofer  
Leiter Amt für Umwelt  
und Energie

Andrea von Känel  
Leiter Lufthygieneamt  
beider Basel

Ueli Meier  
Leiter Amt für Wald  
beider Basel

## Inhaltsverzeichnis

A. Leitsätze .....	4
B. Ressourcenbezogene Wirkungsziele bis 2016 .....	5
1.    Klima .....	5
2.    Luft .....	5
3.    Wasser .....	5
4.    Boden .....	5
5.    Landschaft und Wohnumfeld.....	5
6.    Stoffliche Ressourcen .....	6
C. Teilstrategien.....	7
1.    Fachübergreifendes .....	7
2.    Lufthygiene.....	7
3.    Nichtionisierende Strahlen .....	8
4.    Abwasser und Oberflächengewässer.....	8
5.    Grundwasser und Altlasten .....	10
6.    Abfallbewirtschaftung .....	11
7.    Bodenschutz.....	12
8.    Lärm- und Erschütterungsschutz .....	13
9.    Energie .....	13
10.   Waldwirtschaft .....	14
11.   Landwirtschaft .....	15

## A. Leitsätze

**1. Wir stärken den Umweltschutz bei der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung. Wir orientieren unsere Leistungen an den Wirkungen für die Umwelt und an den Bedürfnissen unserer Anspruchsgruppen. Wir sind ein Vorbild beim ökologischen Handeln.**

**2. Wir sind für unsere Leistungsbezüger ein attraktiver, kompetenter und verlässlicher Ansprechpartner.**

Attraktiv: Wir wickeln Geschäftsabläufe speditiv, einfach und kundenorientiert ab. Wir nutzen dabei konsequent moderne Kommunikationsmittel.

Kompetent: Wir zeichnen uns durch hohes Fachwissen aus, das laufend aktuell gehalten wird.

Verlässlich: Wir nehmen die an uns gerichteten Anliegen ernst. Klare, nachvollziehbare Äusserungen sind uns wichtig. Wir können auch Fehler zugeben.

**3. Wir erkennen Zielkonflikte und unterschiedliche Interessen und berücksichtigen dies bei unserer Arbeit.**

**4. Wir sprechen den Vollzug und unsere Aktivitäten mit unseren Nachbarn ab und harmonisieren sie regional und national so weit wie möglich.**

**5. Wir arbeiten mit den Wirtschafts- und den Umweltverbänden zusammen und suchen tragfähige Lösungen.**

**6. Wir fördern die Eigenverantwortung in Industrie und Gewerbe und richten den Vollzug danach aus.**

Wir unterstützen Industrie- und Gewerbebetriebe bei ihren Bemühungen im Energie- und Umweltbereich. Wir entwickeln effiziente Vollzugsmodelle.

**7. Wir informieren unsere Zielgruppen regelmässig über unsere Aktivitäten und Absichten, schärfen ihr Umweltbewusstsein und motivieren zu ökologischem Handeln.**

Um die Wirtschaft und die Bevölkerung für Umwelthanliegen zu sensibilisieren, informieren wir sie regelmässig über den Zustand der Umwelt und über die Notwendigkeit von Massnahmen im Umwelt- und Energiebereich. Wir fördern damit auch das Vertrauen in unsere Tätigkeit.

**8. Wir entwickeln uns weiter und sorgen für ein attraktives Arbeitsumfeld**

Innovative Ideen und Projekte entstehen nur in einem motivierenden Arbeitsklima. Wir sorgen deshalb für ein angenehmes Arbeitsumfeld und fördern die Selbständigkeit und die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.

Wir entwickeln unsere Fach-, Führungs- und Sozialkompetenzen laufend weiter. Regelmässige, qualifizierte Weiterbildungen haben deshalb einen hohen Stellenwert.

## B. Ressourcenbezogene Wirkungsziele bis 2016<sup>1</sup>

### 1. Klima

- Der Verbrauch von fossilen Energieträgern nimmt im Kanton Basel-Stadt ab. Damit vermindern sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen.
- Bevölkerung und Umwelt werden vor den Auswirkungen des Klimawandels geschützt.

### 2. Luft

- Die Luftqualität wird weiter verbessert: Ab 2020 werden die Jahresgrenzwerte für NO<sub>2</sub> und PM10 eingehalten, und die Anzahl Überschreitungen der Kurzzeitgrenzwerte für Ozon und PM10 hat gegenüber 2012 abgenommen.
- Die Emissionen aus Gewerbe und Industrie, Haushalt und Verkehr nehmen bis zum Jahr 2020 so weit ab, dass die Ziele des Luftreinhalteplans für die jeweiligen Frachten (VOC, NO<sub>2</sub>, PM10) erreicht werden.

### 3. Wasser

- Die Schadstoffbelastung der Gewässer, insbesondere mit organischen Mikroverunreinigungen nimmt ab.
- Die einheimische Artenvielfalt nimmt zu.
- Die Erwärmung der Gewässer durch anthropogene Einflüsse nimmt nicht weiter zu.
- Die vielfältige Nutzung der Gewässer ist langfristig gewährleistet.

### 4. Boden

- Die bewirtschaftbaren Bodenflächen bleiben erhalten.
- Die Qualität des Bodens wird langfristig verbessert.

### 5. Landschaft und Wohnumfeld

- Littering und illegale Abfallablagerungen nehmen ab.
- Die Lärmbelastung des Verkehrs sowie die Lärm- und Geruchsbelästigungen von Gewerbebetrieben nehmen ab.
- Die Belastung der Bevölkerung durch nichtionisierende Strahlung bleibt möglichst gering.

---

<sup>1</sup> Wo nichts anderes vermerkt, richten sich Vergleiche auf das Jahr 2012.

- Lichtimmissionen führen im Wohnumfeld zu möglichst wenigen Nutzungskonflikten. Unnötige Lichtimmissionen werden vermieden.
- Die Vielfalt der gestalteten Landschaft und die Artenvielfalt bleiben erhalten.

## 6. Stoffliche Ressourcen

- Die Beschaffung des Kantons erfolgt ressourcenschonend.
- Erneuerbare Ressourcen werden vom Kanton vermehrt genutzt, natürliche Ressourcen werden nicht übernutzt.
- Die Recyclingquote steigt, Abfälle werden vermieden und die brennbaren und die nicht verwertbaren Abfälle werden vermindert.

## C. Teilstrategien

### 1. Fachübergreifendes

#### Leistungsziele:

- Wir schaffen durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit Vertrauen in unsere Tätigkeit und erhöhen die Glaubwürdigkeit für unsere Umweltanliegen.
- Wir sensibilisieren unsere Zielgruppen für die Anliegen der 2000-Watt-Gesellschaft.
- Die Datenbewirtschaftung ist langfristig gesichert. Das Datenmanagement (Konzeption, Erfassung, Ablage, Auswertung, Darstellung, etc.) erfolgt auf einem hohen technischen und organisatorischen Standard.

#### Massnahmen:

- Wir erstellen ein Kommunikationskonzept und setzen dessen Massnahmen um.
- Wir bauen ein Netzwerk zu Medienschaffenden auf und nutzen die direkten Kanäle.
- Wir überarbeiten die AUE-Website und richten sie nach den Bedürfnissen unserer Kunden aus.
- Wir erstellen ein verbindliches Konzept für ein professionelles Datenmanagement und setzen es um.

### 2. Lufthygiene

#### Leistungsziele:

- An Orten mit sehr hoher Luftbelastung werden verursacherspezifische emissionsmindernde Massnahmen umgesetzt.
- Der vorsorgliche Immissionsschutz wird mit kantonalen Massnahmen ergänzt und zur dauerhaften Reduktion der Schadstofffrachten wahrgenommen.
- Neue Lichtquellen entsprechen betreffend Immissionen und Verbrauch dem Stand der Technik. Bestehende Lichtquellen werden sukzessive saniert.

#### Massnahmen:

- Die Luftqualität in der Umgebung von Emissionsschwerpunkten in raumplanerischen Entwicklungsgebieten und bei Grosseinstallationen wird überwacht.
- Informationen zur Luftreinhaltung werden zeitgemäss und unter Berücksichtigung der Gesundheitsaspekte aufbereitet.
- Die Vollzugskonzepte werden auf dauerhafte Grenzwerteinhaltung ausgerichtet.

- Die Massnahme «Gesunde Luft in Wohngebieten» wird begleitend umgesetzt.
- Die Massnahme «Reduktion der VOC-Emissionen in Betrieben» und der Vollzug zur Befreiung von der Lenkungsabgabe (VOCV, Art.9) werden ab 2013 unter Nutzung gegenseitiger Synergien umgesetzt.
- Der Luftreinhalteplan wird im 2016 nachgeführt.
- Zum vorsorglichen Schutz vor Lichtimmissionen wird ein Vollzugskonzept erstellt und zur politischen Beschlussfassung und Umsetzung geführt.

### 3. Nichtionisierende Strahlen

#### Leistungsziele:

- Das Vertrauen der kritischen Bevölkerungs- und Interessenskreise in die Behörde, dass das Umweltrecht zum Schutz vor nichtionisierende Strahlungen (NIS) ausgeschöpft wird, ist mindestens zu erhalten und nach Möglichkeit zu erhöhen.

#### Massnahmen:

- Der Vollzug der NIS-Verordnung zur flächendeckenden Erfüllung der Immissions- und Anlagengrenzwerte wird konsequent weitergeführt.
- Die Information über Vollzugstätigkeit, Immissionen und Trends erfolgt zeitgemäss und zielgruppenorientiert.

### 4. Abwasser und Oberflächengewässer

#### Leistungsziele:

- Gewässer und Boden werden vor schädlichen Auswirkungen des Abwassers (z.B. hormonaktive Substanzen) und unerwünschten Freisetzungen wassergefährdender Stoffe geschützt.
- Die Artenzusammensetzung der kantonalen Fliessgewässer wird durch die schrittweise Revitalisierung und durch eine nachhaltige Besatzplanung gefördert.
- Die Massnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur sowie der biologischen und chemischen Gewässerqualität werden grenzüberschreitend koordiniert.
- Die ganzheitliche Betrachtungsweise im Gewässerschutz wird verstärkt.
- Die Ergebnisse der Arbeiten im Umweltlabor haben eine Qualität, die dem Labor seine Rolle als analytisches Kompetenzzentrum sicherstellt.



## **Massnahmen:**

### **Allgemein**

- Wir erarbeiten gemeinsam mit anderen kantonalen Fachstellen ein neues integrales kantonales Wassergesetz.
- Wir sorgen für eine koordinierte Erfassung und Auswertung der gewässerschutzrelevanten Daten und Fakten und die adressatengerechte Information der Bevölkerung.
- Wir sorgen für eine zeitgemässe Infrastruktur des Gewässerschutz-Pikettdienstes und dessen Einsatzbereitschaft und sichern die Funktionstüchtigkeit der internationalen Hauptwarnzentrale.

### **ARA / Industrie- und Gewerbeabwasser / Lagerung wassergefährdende Stoffe**

- Wir sorgen für eine Erweiterung der ARA Basel mit einer Nitrifikations-/Denitrifikationsstufe und einer Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen.
- Gestützt auf die neue gewässerschutzrechtliche Bewilligung führen wir in der chemischen Industrie gemeinsam mit den beteiligten Firmen Audits durch und kontrollieren den Stand der Technik und die Einhaltung der gewässerschutzrechtlichen Bewilligung.
- Wir sorgen für die Einführung von verursachergerechten Abwasserreinigungsgebühren in Industrie- und Gewerbebetrieben.

### **Oberflächengewässer**

- Wir setzen den kantonalen Massnahmenplan Neobiota um, indem wir Schaden verursachende, nicht einheimische Flusskrebse und Fische bekämpfen und auf Prävention setzen.
- Wir fördern zusammen mit Bund und Nachbarkantonen die Wiederansiedlung und den Erhalt gefährdeter Wanderfische wie Lachs, Nase und Schlammpeitzger.
- Wir begleiten die Revitalisierungen der Wiese, des Weilmühlesteichs, des Birsig sowie die Schaffung eines neuen Gerinnes für den Otterbach und führen biologische Erfolgskontrollen durch.
- Wir erstellen gemeinsam mit anderen Anspruchsgruppen eine kantonal verbindliche Revitalisierungsplanung bis Ende 2014 und sorgen für die fristgerechte Berichterstattung an den Bund.
- Wir erstellen bis Ende 2014 einen mit dem Bund bereinigten Massnahmenplan (Sanierungsbericht) über die Fischgängigkeit des Wasserkraftwerks Riehenteich und begleiten in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft die Erstellung des Sanierungsberichts für das Kraftwerk Birsfelden.

- Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen sowie die bestehenden Vollzugshilfen sorgen wir gemeinsam mit anderen kantonalen Fachstellen für eine Berichterstattung an den Bund betreffend
  - Ausscheidung des Gewässerraums,
  - Sanierungsbedarf des Geschiebehaltens an Rhein und Wiese,
  - Sanierungsbedarf von Wasserkraftanlagen bezüglich Schwall und Sunk.
- Wir prüfen verschiedene Instrumente zur Finanzierung von Revitalisierungen (z.B. Revitalisierungsfonds).
- Wir definieren eine breit abgestützte, kantonale Strategie zur Wasserkraftnutzung.
- Wir prüfen, ob die Erstellung eines «Regionalen Entwässerungsplanes» (REP) sowie die Einführung eines «Integralen Einzugsgebietsmanagements» (IEM) im Einzugsgebiet der Wiese machbar sind und evaluieren andere Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
- Wir sorgen für die Umsetzung der in den Entwässerungskonzepten der Stadt Basel und der Gemeinden Riehen und Bettingen definierten Massnahmen.

### ***Labor und Rheinüberwachungsstation***

- Wir organisieren und passen die tagesaktuelle und langfristige Überwachung des Rheins so an, dass die Nutzung des Rheins zur Trinkwassergewinnung ermöglicht wird. Der Fokus liegt aktuell auf der Einführung von neuen Screeningverfahren für polare organische Mikroverunreinigungen.
- Wir beraten vermehrt Mitarbeiter des AUE, externe Kunden sowie Fachstellen anderer Kantone bei der Festlegung von Untersuchungsprogrammen, bei der Interpretation von Analyseergebnissen sowie deren Schlussfolgerungen.
- Wir partizipieren in nationalen und internationalen Gremien und Forschungsprojekten zur Festlegung von Messprogrammen und evaluieren Emerging Contaminants als zukünftige gesetzlich definierte Leitsubstanzen.
- Wir stellen sicher, dass die im AUE-Labor bestimmten Umweltdaten im Internet abrufbar sind.

## **5. Grundwasser und Altlasten**

### **Leistungsziele:**

- Der Schutz des Grundwassers im Gebiet der Lange Erlen erfolgt grenzüberschreitend mit deutschen Behörden und Trinkwasserversorgern.
- Im Kanton werden hydrogeologische Teilgebiete ausgeschieden, in denen bei Eingriffen ins Grundwasser (Grundwasser-Nutzungen, Einbauten ins Grundwasser) differenzierte Schutzmassnahmen gelten.
- Das Grundwasser wird vermehrt zu Wärmezwecken genutzt.

### Massnahmen:

- Wir intensivieren die Zusammenarbeit mit deutschen Behörden im Bereich Gewässerschutz (regelmässiger Austausch). Eine «Konvention» über die Grundwassernutzung im Grenzgebiet Lange Erlen wird angestrebt.
- Die Ergebnisse aus dem Pilotprojekt über die Auswirkungen der thermischen Grundwassernutzung werden auf das Kantonsgebiet übertragen. Die Grundwasserressourcen werden in hydrogeologisch charakteristische Gebiete aufgeteilt. Wir erarbeiten Regeln für die Nutzung.
- Bestehende Wassernutzungen und langjährige Versickerungsanlagen werden im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit bewertet. Wir überarbeiten veraltete Wegleitungen.
- Wir optimieren das Grundwassermessnetz (Parameter, Standort, Nutzen, Langfristigkeit, etc.).
- Die Entwicklung der chemischen Grundwasserdaten wird übersichtlich dargestellt und bewertet.

## 6. Abfallbewirtschaftung

### Leistungsziele:

- Die Zwischenlagerung und die Behandlung von Abfällen erfolgen so, dass möglichst geringe Mengen an Schadstoffen und klimarelevanten Gasen (CO<sub>2</sub>, Methan, Lachgas, FCKW etc.) in die Umwelt emittiert werden.
- Die biogenen Abfälle aus dem Kanton und der Region werden vermehrt verwertet und als Energieträger genutzt.
- Abfälle werden vermieden, das stoffliche Recycling und die entsprechenden Absatzkanäle gefördert und die Recyclingquote gesteigert.
- Das Littering wird mit einem Massnahmenbündel nach dem 5-Säulenkonzept gezielt bekämpft und reduziert.
- Die illegalen Abfallablagerungen und die unzeitige Bereitstellung von Abfällen bei der Abfallentsorgung werden gezielt bekämpft und reduziert.
- Die Abfallprävention wird für die verschiedenen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) verstärkt und speziell in den Schulen stärker etabliert.

### Massnahmen:

- Wir erstellen und pflegen die Abfallrechnung als Grundlage für die regelmässige Überprüfung und Festsetzung der Abfallgebühren für Siedlungsabfall, inkl. deren Lenkungswirkung. Dazu kennen wir die Massenströme der Abfälle.
- Mit der Änderung des kantonalen Umweltschutzgesetzes und der Totalrevision der Verordnung über die Abfallsammlung wird die Grundlage für die Abfallentsorgung aus den Haushalten mittels Container geschaffen. Die mittelfristige Einführung einer flächende-

ckenden städtischen Biomassenabfuhr wird geprüft. Dazu werden notwendige Pilotversuche gestartet.

- Wir kontrollieren die Betriebsbewilligungen bei den Erneuerungen auf Verbesserung in Bezug auf Stand der Technik, insbesondere bei der Zwischenlagerung von Material aus Altlast- und Deponiesanierungen (Rheinhafen).
- Wir erfassen systematisch alle Betriebe in den einzelnen Branchen, führen gezielt Gespräche zu Abfallvermeidung und Ressourcenschonung durch und nehmen die notwendigen Kontrollen vor.
- Die Stoffflüsse bei den Bauabfällen werden vermehrt erfasst. Anzustrebende Recyclingquoten werden festgelegt.
- Im Rahmen der «Basler Littering-Gespräche» erarbeiten wir zusammen mit Detaillisten, Fastfood-Restaurants und dem Gewerbeverband breit abgestützte Massnahmen und sorgen für deren Umsetzung.
- Das Littering wird durch Prävention, Kontrollen und das Ausstellen von Ordnungsbussen vor Ort bekämpft. Es werden Rechtsgrundlagen für Mehrwegpflicht bei öffentlichen Veranstaltungen sowie für die stärkere Beteiligung der Take-Away Betriebe (Reinigung, Eimerpflicht) geschaffen.
- Die illegalen Abfallablagerungen und die unzeitige Bereitstellung von Abfällen werden flächendeckend kontrolliert und durch das Aussprechen von Ordnungsbussen geahndet. Es werden Spezialaktionen durchgeführt und die Bevölkerung gut informiert.
- Die Abfallprävention wird in der Primarschule bis 2015 flächendeckend eingeführt und in der Oberstufe sowie in Berufsschulen Schritt für Schritt weiter ausgebaut.
- Wir kommunizieren regelmässig die wichtigsten Aspekte und Ziele einer zeitgemässen Abfallbewirtschaftung.
- Für die ressourcenschonende Beschaffung in den Bereichen Büromaterial etc. erarbeiten die KUS und die Abteilung Abfall ein Vorgehenskonzept.

## 7. Bodenschutz

### Leistungsziele:

- Die Bodenkenndaten sind öffentlich zugänglich.

### Massnahmen:

- Wir klären ab, welche physikalischen Bodenkenndaten bereits vorhanden sind und erheben gegebenenfalls fehlende.
- Wir klären ab, welche Bodenkenndaten in welcher räumlichen Auflösung auf dem GeoPortal veröffentlicht werden dürfen, bereiten diese Daten auf und stellen sie auf das GeoPortal.

## 8. Lärm- und Erschütterungsschutz

### Leistungsziele:

- Wir streben an, dass angeordnete Lärm- und Erschütterungsschutzmassnahmen und Zielvereinbarungen mit den Verursachern dauerhaft sind und so wenig wie möglich mit Rechtsmitteln bestritten werden.

### Massnahmen:

- Wir identifizieren lärm- und erschütterungsrelevante Strategie- und Planungsprozesse und fordern die Einbindung.
- Wir initiieren die Überarbeitung der Bespielungspläne auf der Basis eines neuen Beurteilungsinstrumentes von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund
- Wir fordern die Verankerung der Vollzugsinstrumente über die «Bespielung des öffentlichen Raums» der Abteilung Lärmschutz in den Regelungen des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG).
- Wir reduzieren den polizeilichen Vollzug (Verfügung von Einschränkungen, Verzeigungen, Mahnungen usw.) durch Intensivierung der Gespräche zwischen den Konfliktparteien.
- Wir geben den Erwägungen im Rahmen des rechtlichen Gehörs mehr Bedeutung, in dem wir sie ausführlicher gestalten.
- Wir legen den Schwerpunkt unserer Tätigkeit auf die Emissionsbegrenzung an der Quelle.
- Wir fördern die Realisierung von nächtlichen Tempo 30-Zonen durch Nachweis der lärmreduzierenden Wirkung.
- Wir schützen die über dem Immissionsgrenzwert - trotz Massnahmen an der Quelle - verbleibende Bevölkerung mit Schallschutzfenstern.
- Wir sorgen dafür, dass die subventionierten Schallschutzfenster dauerhaft ihre Wirkung behalten und arbeiten dafür ein Vorgehenskonzept aus.

## 9. Energie

### Leistungsziele:

- Wir sorgen dafür, dass alle Gebäude den fortschrittlichen Anforderungen des Energiegesetzes bezüglich Gebäudehülle und Haustechnik entsprechen.
- Wir fördern aktiv die Sanierung oder den Ersatz von alten Gebäuden mit hohem Energieverbrauch. Wir fördern insbesondere Gesamtsanierungen.
- Wir sorgen dafür, dass die kantonalen Bauten einen erhöhten Energiestandard erreichen.

- Wir setzen uns dafür ein, dass in Basel Strom gespart wird, dass Strom dazu dient, fossile Energien zu ersetzen und dass ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Quellen verbraucht wird.
- Wir fördern erneuerbare Energieträger, insbesondere im Strombereich.
- Wir fördern aktiv die Bemühungen der regionalen Vereinigungen von Industrie und Gewerbe zur Energieeinsparung und zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses.

#### **Massnahmen:**

- Die Energieverordnung und die Vollzugshilfsmittel werden an die geplanten neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2013 angepasst.
- Wir prüfen alle kantonalen Neubau- und Sanierungsvorhaben und setzen die Richtlinien betreffend erhöhten Anforderungen an die Energieeffizienz um.
- Wir erarbeiten immer wieder neue Aktionen zur Einsparung von Energie.
- Wir setzen die Energiemassnahmen aus dem Klimaschutzbericht um.
- Wir setzen die elf Projekte gemäss Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2013-2016 um.
- Wir informieren aktiv über die Basler Klima- und Energiepolitik und beeinflussen dadurch den Energieverbrauch.
- Wir erarbeiten eine neue Energiestatistik in Zusammenarbeit mit BL, namentlich auch eine Statistik des CO<sub>2</sub>-Ausstosses, und veröffentlichen diese alle 2 Jahre.
- Wir führen die Aktion «Solarkraftwerk Basel» durch und fördern damit den Einbau von Photovoltaikanlagen auf Basels Dächern.

## **10. Waldwirtschaft**

#### **Leistungsziele:**

- Wir regeln den Vollzug der neuen Rodungsbestimmungen im eidgenössischen Waldgesetz bis 2014.
- Wir verlangsamten die Ausbreitung invasiver Neobioten.
- Wir sorgen für die Ausscheidung und Unterschutzstellung kantonaler Waldreservate im Umfang von 10 Prozent der kantonalen Waldfläche bis 2018.
- Die Programmvereinbarungen mit dem Bund werden auf Stufe Kanton effizient umgesetzt. Die Instrumente dazu sind bis 2015 definiert.
- Wir verfügen bis 2016 über GIS-gestützte Informationen über den Waldzustand, dessen Nutzung und Entwicklung.
- Bis 2016 formulieren wir den Handlungsbedarf im Basler Wald (Baumartenwahl, Pflegekonzepte), der sich aus dem Klimawandel und der Belastung mit Luftschadstoffen ergibt.

### **Massnahmen:**

- Wir revidieren die kantonale Waldgesetzgebung in den Bereichen Ersatz für Rodungen, Vorteilsausgleich und statische Waldgrenzen.
- Wir entwickeln Bekämpfungsinstrumente für Neobiolen und setzen sie ein.
- Für die Waldreservate arbeiten wir Pflegekonzepte aus und führen Verhandlungen mit Grundeigentümern.
- Mit den Waldeigentümern werden mehrjährige Leistungsvereinbarungen entwickelt und abgeschlossen.
- Wir bauen gemeinsam mit BL und anderen Kantonen ein Waldinformationssystem (WIS) auf.
- Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit führen wir für Schulen Exkursionen (Waldtage) ein, errichten einen Infopavillon im Grossbasel und legen einen Waldlehrpfad in Riehen-Bettingen an.
- Wir erarbeiten Empfehlungen zur Baumartenwahl, formulieren ein angepasstes Jungwaldpflegeunterstützungsprogramm und etablieren den Austausch und Abgleich der Massnahmen mit dem LHA.
- Die Ergebnisse der Waldbodenkartierung werden in die Waldbewirtschaftung implementiert.

## **11. Landwirtschaft**

### **Leistungsziele:**

- Wir schaffen gute Rahmenbedingungen, so dass Basel-Stadt auch in 4 Jahren über wirtschaftlich gesunde landwirtschaftliche Betriebe verfügt.
- Wir unterstützen die Betriebe darin, ihren Beitrag an die Biodiversität mindestens beizubehalten und zu optimieren.

### **Massnahmen:**

- Die gute Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Fachstellen, dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain/BL, den Verpächtern und den Landwirten wird sichergestellt.
- Über die ökologischen Ausgleichsflächen wird ein Monitoring geführt und regelmässig ausgewertet. Bei Bedarf werden Korrekturmassnahmen ergriffen.
- Das Projekt Bodenfruchtbarkeit wird abgeschlossen, ausgewertet und die Ergebnisse umgesetzt.
- Die ökologischen Massnahmen werden stärker auf die Förderung von Hecken, Streuobstbestände und Spezialstandorte. Zudem wird die kantonale Verordnung bezüglich Erneuerung der Hochstammobstbaum-Bestände angepasst.